

Erläuterungen zum Budget 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Dieses Budget ist auch 2009 mit Abstand das größte Zuschussbudget im Entwurf des städt. Haushalts. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf knapp 14,3 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 465.000 €.

Im Bereich der Kindergärten – Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) – ist darauf hinzuweisen, dass erstmals die Auswirkungen des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für ein komplettes Jahr zu berücksichtigen waren. Insofern erhöht sich der Zuschussbedarf dieses Produkts gegenüber dem Vorjahr um rd. 271.000 €. Dagegen sinkt der Zuschussbedarf bei dem Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen) um rd. 122.000 €.

Im Schul- und Sportbereich haben sich gegenüber den Vorjahresansätzen verschiedene Verschiebungen, aber mit folgenden Ausnahmen keine nennenswert das Zuschussbudget beeinflussenden Veränderungen ergeben: Gestiegen sind die Schülerbeförderungskosten um rd. 48.000 € gegenüber dem Vorjahr. Außerdem wird das Budget ab dem Haushaltsjahr 2009 belastet um die bisher pauschal im Überschussbudget veranschlagten Abschreibungsbeträge für Sportanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von netto rd. 274.000 €. Die pauschale Veranschlagung konnte nach Vorlage des Entwurfs der NKF-Eröffnungsbilanz aufgegeben werden.

Die Höhe der 2009 vorgesehenen investiven Beschaffungen und Maßnahmen im Schul- und Sportbereich ergibt sich aus dem den jeweiligen Produkten angehängten Investitionsprogramm. Zur Finanzierung dieser Investitionsauszahlungen dienen die Sportpauschale und ein Teil der Schulpauschale.

Der Haushaltsentwurf sieht im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder 456.000 € als Investitionsförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige (U 3) vor. Der städtische Eigenanteil beträgt jedoch lediglich 16.000 €, da eine Landeszuweisung von 440.000 € erwartet wird.

Die Veranschlagung von Mitteln für die Einrichtung von Ganztagsbereichen an weiterführenden Schulen konnte demgegenüber noch nicht erfolgen, da zunächst die entsprechenden Fachausschuss-Beratungen stattfinden sollen. Insofern muss die Mittelbereitstellung sowohl für evtl. bauliche Maßnahmen als auch für Einrichtungskosten dem weiteren Haushaltsberatungsverfahren vorbehalten bleiben.